

LRS in der Sek II - NRW

Beitrag von „Friesin“ vom 6. November 2011 17:33

der Arzt oder Psychologe kann doch nur die Störung im Attest bestätigen.

Bei anderen Attests kontrollierst du doch auch nicht, ob dagegen behandelt wird.

Was, wenn die Störung bescheinigt wird, aber der Schüler nichts dagegen unternimmt?

Was, wenn er an seiner Rechtschreibstörung arbeitet, aber kein Attest vorliegt?

Woran willst du dich halten als Lehrer?